



Piksin & Partners

Legal Services

Tel.: +7 (495) 913-68-28

Fax: +7 (495) 913-68-48

e-mail: moskau@piksin-partners.ru

сайт: www.piksin-partners.ru

115114 Moskau, Derbenevskaya nab. 11, Geb. «B», Büro B1401

Informationsblatt

Nr. 12/2009- Nr. 01/2010

Nachrichten des Monats:

1.	Bankentätigkeit	01
2.	Steuerrecht	01
3.	Insolvenzrecht.....	01
4.	Arbeitsrecht	02
5.	Staatsaufbau	02
6.	Strafrecht	02
7.	Verwaltungsrecht	02
8.	Zivilrecht	03

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

Nachrichten des Monats

1. BANKENTÄTIGKEIT

- 1.1. Mit Weisung der Zentralbank der Russischen Föderation Nr. 2369-U vom 25.12.2009 „Über den Refinanzierungssatz der Bank Russlands“ wird der Refinanzierungssatz der Bank Russlands ab dem 28.12.2009 auf 8,75 % Jahreszins festgelegt.
- 1.2. Am 13.01.2010 informierte die Zentralbank der Russischen Föderation in ihren „Informationen zu den von der Bank Russlands mit den Kreditorganisationen getroffenen Vereinbarungen über die teilweise Erstattung von Verlusten (Kosten) aus Transaktionen zwischen den Banken“ über die von ihr durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Föderalen Gesetzes „Über zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsystems der Russischen Föderation“.
- 1.3. Das Schreiben Nr. 6-T der Zentralbank der Russischen Föderation vom 14.01.2010 „Über die Bestimmung der Wechselkurse jener ausländischen Währungen zum Rubel, deren offizielle Kurse nicht von der Bank Russlands festgelegt werden“ erläutert das Verfahren für die Bestimmung des Wechselkurses von ausländischen Währungen, wenn dieser nicht von der Zentralbank festgelegt wurde.

2. STEUERRECHT

- 2.1. Das Föderale Gesetz Nr. 383-FZ vom 29.12.2009 „Über die Änderung des Ersten Teils des Steuergesetzbuchs der Russischen Föderation und einzelner Gesetzesakte der Russischen Föderation“ ändert den Betrag von nicht abgeführten Steuern und Abgaben, der eine strafrechtliche Haftung der Steuerzahler nach sich zieht.
- 2.2. Das Schreiben Nr. 03-05-06-03/02 des Departments für Steuer- und Zolltarifpolitik des Finanzministeriums der Russischen Föderation vom 13.01.2010 erläutert Fragen zu Vergünstigungen bei der Bezahlung von staatlichen Gebühren für Klagen, die im Zusammenhang mit der Verletzung von Verbraucherrechten bei Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Friedensrichtern eingereicht werden.
- 2.3. Mit Schreiben Nr. MN-22-3/33@ der Föderalen Steuerbehörde vom 20.01.2010 „Über die Veröffentlichung der Anordnung Nr. 104n des Finanzministeriums der Russischen Föderation vom 15.10.2009“ wurde das neue Formular für die Steuererklärung zur Mehrwertsteuer bestätigt.

3. INSOLVENZRECHT

- 3.1. Am 17.12.2009 wurde der Beschluss Nr. 91 des Plenums des Obersten Wirtschaftsgerichts der Russischen Föderation „Über das Verfahren der Begleichung von Kosten in Insolvenzsachen“ erlassen, der wegen der umfangreichen Änderungen in den Vorschriften zum Insolvenzrecht eine detailliertere Regelung der Begleichung von Kosten vorsieht.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.

4. ARBEITSRECHT

- 4.1. Am 27.12.2009 wurde das Föderale Gesetz Nr. 367-FZ „Über die Änderung des Gesetzes der Russischen Föderation ‚Über die Beschäftigung der Bevölkerung in der Russischen Föderation‘“ erlassen, welches die Arbeitsrechte von Bürgern betrifft, die in Organisationen oder bei Einzelunternehmern beschäftigt sind.

5. STAATSAUFBAU

- 5.1 Das Föderale Gesetz Nr. 365-FZ vom 27.12.2009 „Über die Änderung einzelner Gesetze der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Verbesserung der Tätigkeit der staatlichen Behörden der Verwaltungssubjekte der Russischen Föderation sowie der Behörden der kommunalen Selbstverwaltung“ konkretisiert die Befugnisse der genannten Behörden, welche das Verfahren der Bildung von Vertretungsorganen der kommunalen Bezirke, die Auflistung von Fragen von örtlicher Bedeutung, die Prozeduren der Einsetzung des Leiters der örtlichen Verwaltung, das Verfahren zur Änderung und Ergänzung der Satzung einer kommunalen Institution sowie die Befugnisse der örtlichen Selbstverwaltung im Bereich der Beschäftigung der Bevölkerung betreffen.
- 5.2 Mit Erlass Nr. 82 des Präsidenten der Russischen Föderation vom 19.01.2010 „Über die Änderung der Aufzählung der föderalen Kreise sowie den Erlass Nr. 724 des Präsidenten der Russischen Föderation vom 12.05.2008 ‚Fragen des Systems und der Struktur der föderalen Organe der Exekutive‘“ wurde in die Liste ein neuer föderaler Kreis – der Föderale Kreis Nordkaukasus mit Zentrum in Pjatigorsk - aufgenommen.

6. STRAFRECHT

- 6.1. Am 27.12.2009 wurde das Föderale Gesetz Nr. 377-FZ „Über die Änderung einzelner Gesetze der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Vorschriften des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation und des Strafvollzugsgesetzbuches der Russischen Föderation zur Strafe in Form der Freiheitsbeschränkung“ erlassen, gemäß welchem ab 10.10.2010 die genannten Vorschriften in Kraft treten.

7. VERWALTUNGSRECHT

- 7.1 Das Föderale Gesetz Nr. 380-FZ „Über die Änderung des Ordnungswidrigkeitengesetzbuches der Russischen Föderation“ vom 28.12.2009

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.



ändert die Befugnisse von verschiedenen Organen der Staatsgewalt zur Anwendung von Maßnahmen zur Ahnung von Ordnungswidrigkeiten.

8. ZIVILRECHT

- 8.1. Der Beschluss Nr. 1 des Plenum des Obersten Gerichts der Russischen Föderation vom 26.01.2010 „Über die Anwendung zivilrechtlicher Vorschriften, welche die Rechtsverhältnisse zu Verpflichtungen regeln, welche infolge der Verursachung eines Schadens an Leib oder Leben einer Person entstehen“ erläutert Fragen zum Verfahren und zur Höhe des Ersatzes eines solchen Schadens sowie zum Schmerzensgeld.
- 8.2. Das Schreiben Nr. MN-22-6/50 des Föderalen Steuerbehörde vom 25.01.2010 „Über die Erhöhung der staatlichen Gebühr für die staatliche Registrierung von juristischen Personen und Einzelunternehmern“ betrifft die Änderungen des Steuergesetzbuches der Russischen Föderation zur Erhöhung von staatlichen Gebühren für die Ausführung juristisch bedeutsamer Handlungen.

Die vorliegende Informationsausgabe beleuchtet nur einige Änderungen der Gesetzgebung. Die darin enthaltene Information ist keinesfalls allumfassend und stellt keine juristische Beratung dar. Sollten Fragen zu den in dieser Ausgabe angesprochenen Themen auftreten, bitten wir Sie, sich an die Rechtsanwälte und Juristen unseres Büros zu wenden.
